

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 24

Samstag, den 26. Juni 2021

Nummer 6

Nächster Redaktionsschluss: 21.07.2021

Nächster Erscheinungstermin: 31.07.2021

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Böseleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Die Eingangstür der Verwaltung ist geschlossen,
bitte klingeln Sie!

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 /62431 /62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420 /62421
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200/62444

Formulare, wie z.B. die Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Info - Kindertageseinrichtungen

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Telefonische Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag 14.30 - 17.30 Uhr Telefon: 03628/583716

Achtung, bitte beachten!

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus ist der persönliche Kontakt der Bürgerinnen und Bürgern zu den Beschäftigten des Rathauses aktuell nur sehr eingeschränkt möglich. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:
Möglichkeiten der Terminvereinbarung
Telefon: 0 36 28/74 56
(Montag - Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr,
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr)
E-Mail: rathaus@arnstadt.de
Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

**Bekanntmachung der Beschlüsse
aus der öffentlichen Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung
der VG Riechheimer Berg vom 03.06.2021**

Beschluss-Nr.: 38 / 2021

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 03.06.2021

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2021

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 25.02.2021 in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr.: 39 / 2021

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 03.06.2021

1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben

im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt in ihrer Sitzung am 03.06.2021 die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe, gemäß beigefügter Anlage.

GEMEINDE ALKERSLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE ALKERSLEBEN

Bekanntmachung der Gemeinde Alkersleben

Bekanntmachung der Genehmigung

**„Allgemeines Wohngebiet Dorfstraße Alkersleben“
in der Gemarkung Alkersleben gemäß § 21 Abs. 1
ThürKO i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat Alkersleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2020 (Beschluss Nr. 26/2020) den Bebauungsplan „Allgemeines Wohngebiet Dorfstraße Alkersleben“ in Alkersleben, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen mit Stand 13.10.2020 beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Alkersleben, Flur 2, Flurstück 105 (teilweise) und Flur 7 Flurstück 797/147. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren; eine Umweltprüfung wurde nicht durchgeführt.

Die Satzung wurde durch das Landratsamt des ILM-Kreises mit Bescheid vom 28.05.2021 unter dem Aktenzeichen 092.6801 rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich

bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Gutshof 4, 99334 Amt Wachsenburg, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend kann der Bebauungsplan einschließlich der Begründung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg“ (www.vg-riechheimer-berg.de) eingesehen werden.

Hinweise und Rechtsbehelf

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich:

- I. 1. eine nach § 21 Abs.4 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung und eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Icktershausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen

Alkersleben, den 26.06.2021

gez. Günther Hülle
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Alkersleben**

**(Landkreis ILM-Kreis) vom 17.06.2021
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Alkersleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	403.800,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	96.000,00 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 ¹⁾**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

nicht belegt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Alkersleben, den 17.06.2021
Gemeinde Alkersleben
gez. Günther Hülle
Bürgermeister

(Siegel)

¹⁾ - nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------|--|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. | |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. | |
| 2. Gewerbesteuer | 450 v. H. | |

gemäß Gemeinderatsbeschluss 48/2011 vom 22.09.2011 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Alkersleben vom 20.10.2011 (bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ Nr. 11/2011 vom 26.11.2011)

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landrat samt Ilm-Kreis angezeigt und am 16.06.2021 beschieden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Alkersleben für das Jahr 2021 liegt in der Zeit vom 28.06.2021 bis 14.07.2021 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 1 der VG „Riechheimer Berg, OT Kirchheim, 99334 Amt Wachsenburg, Am Gutshof 4, für jedermann zur Einsichtnahme (unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften bzgl. Covid-19) öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Alkersleben für das Jahr 2021 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 1 der VG „Riechheimer Berg“, OT Kirchheim 99334 Amt Wachsenburg, Am Gutshof 4, während der Sprechzeiten (unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften bzgl. Covid-19) zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Alkersleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Alkersleben aus der öffentlichen Sitzung vom 27.05.2021

Beschluss-Tag: 27.05.2021

Beschluss-Nr.: 27 / 2021

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.11.2020

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.11.2020 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 27.05.2021

Beschluss-Nr.: 28 / 2021

Beschlussgegenstand:

Forstwirtschaftsplan 2021 Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt den Forstwirtschaftsplan 2021 Kommunalwald der Gemeinde Alkersleben gemäß beigefügter Anlage. Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 19/2020 vom 18.08.2020 aufgehoben.

Beschluss-Tag: 27.05.2021

Beschluss-Nr.: 29 / 2021

Beschlussgegenstand:

Haushaltsplan / Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Alkersleben mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: 27.05.2021

Beschluss-Nr.: 30 / 2021

Beschlussgegenstand:

Finanzplan 2021 der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2021 der Gemeinde Alkersleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: 27.05.2021

Beschluss-Nr.: 31 / 2021

Beschlussgegenstand:

Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erschließung des Wohngebietes „Obere Dorfstraße“

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erschließung des Wohngebietes „Obere Dorfstraße“ an das

Ingenieurbüro Wagner
Dorfstraße 15
99310 Alkersleben

Die Auftragssumme beträgt: **12.870,87 €.**

Beschluss-Tag: 27.05.2021

Beschluss-Nr.: 32 / 2021

Beschlussgegenstand:

1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2021 die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe in der als Anlage beigefügten Fassung.



GEMEINDE DORNHEIM

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der in öffentlichen Ratssitzungen gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Dornheim

Beschluss-Tag: 25.03.2021

Beschluss-Nr.: 29 / 2021

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **25.03.2021**

Beschluss-Nr.: **30 / 2021**

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2021 Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat Dornheim beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Dornheim mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: **25.03.2021**

Beschluss-Nr.: **31 / 2021**

Beschlussgegenstand:

Finanzplan 2021 Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2020 der Gemeinde Dornheim gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **17.05.2021**

Beschluss-Nr.: **32 / 2021**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **17.05.2021**

Beschluss-Nr.: **33 / 2021**

Beschlussgegenstand:

1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt in seiner Sitzung am 17.05.2021 die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe in der als Anlage beigefügten Fassung.

Beschluss-Tag: **17.05.2021**

Beschluss-Nr.: **34 / 2021**

Beschlussgegenstand:

Zustimmung des Gemeinderates zur Beplanung eines Außenbereichsflurstückes in Dornheim als Wohnungsbaustandort

Der Gemeinderat Dornheim stimmt in seiner heutigen Sitzung der Beplanung eines Außenbereichsflurstückes, wie zum Beispiel „Hinter den Gärten“ Dornheim, als Wohnungsbaustandort zu. Die Form der Planung ist mit dem Grundstückseigentümer abzustimmen und dem Gemeinderat über einen Entwurf Aufstellungsbeschluss in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen. Der Standort und die notwendige Bebauungsplanung ist mit der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises abzustimmen.

Beschluss-Tag: **07.06.2021**

Beschluss-Nr.: **35 / 2021**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.05.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.05.2021 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **07.06.2021**

Beschluss-Nr.: **36 / 2021**

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Bauleistungen „Gewässerunterhaltung Bachschleife

Dornheim 2. Bauabschnitt“

Dornheim „Sanierung des Gewässerlaufes der Bachschleife Dornheim 2. BA an den Bieter:

Krumpholz Gewässer Tiefbau GmbH,
Borxlebener Str. 1b, 06556 Ringleben.

Die Auftragssumme beträgt: **80.263,18 €.**

Die Deckung der über den Haushaltsansatz in der Haushaltsstelle 2.6900006.940001 bisher veranschlagten Ausgaben benötigten Mittel in Höhe von rund 18.100,00 € erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage Haushaltsstelle 2.9100008.3100.

Beschluss-Tag: **07.06.2021**

Beschluss-Nr.: **37 / 2021**

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Bauleistungen „Anlage eines barrierefreien Wanderweges im Teichgarten Dornheim“

Dornheim „Anlage eines barrierefreien Wanderweges im Teichgarten Dornheim“ an den Bieter:

Romeiß Landschaftspflege

Backhausgasse 76

99334 Amt Wachsenburg.

Die Auftragssumme beträgt: **45.674,82 €.**

GEMEINDE ELLEBEN

**BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES**

**Bekanntmachung der Beschlüsse aus der
öffentlichen Ratssitzung des Gemeinderates
Elleben vom 02.06.2021**

Beschluss-Tag: **02.06.2021**

Beschluss-Nr.: **56 / 2021**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der Sitzung - öffentlicher Teil - vom 12.11.2020

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2020 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **02.06.2021**

Beschluss-Nr.: **57 / 2021**

Beschlussgegenstand:

1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

Der Gemeinderat der Gemeinde Elleben beschließt in seiner Sitzung am 02.06.2021 die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe in der als Anlage beigefügten Fassung.

Beschluss-Tag: **02.06.2021**

Beschluss-Nr.: **58 / 2021**

Beschlussgegenstand:

Zustimmung zum Widerspruch zum Bescheid zur Straßentwässerungsgebühr 2020

Der Gemeinderat Elleben stimmt hiermit dem beigefügten Widerspruch der Gemeinde Elleben zum Bescheid der Straßentwässerungsgebühr 2020 des WAZV Arnstadt und Umgebung zu.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Gutshof 4, OT Kirchheim, 99334 Amt Wachsenburg Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galand - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wüllershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

MITTEILUNGEN

Jagdgenossenschaft Elleben**Einladung**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Elleben findet am **14. Juli 2021** statt. Wir treffen uns um 19.30 Uhr im Hof vom Gasthaus „Zum einkehrenden Apostel“ in Elleben.

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Bericht des Vorstandes
5. Finanzbericht
6. Bericht des Kassenprüfers, Antrag zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Beschluss zur Verwendung der Erlöse
8. Schlusswort Jagdvorsteher

Jörg Willing
Jagdvorsteher

Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht sofort eine weitere Versammlung durch zu führen. Diese ist dann unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Wem es nicht möglich ist an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied oder eine geschäftsfähige Person mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen. Die Versammlung findet im Freien unter Einhaltung der Corona Bestimmungen statt.

Waldgenossenschaft Haardt Loh Elleben**Einladung**

Die Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft Haardt Loh Elleben findet am **14. Juli 2021** statt. Wir treffen uns um 18.00 Uhr im Hof der Gaststätte „Zum einkehrenden Apostel“ in Elleben.

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Änderungen, Ergänzungen und Abstimmung zur Tagesordnung
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Forstwirtschaftsplan
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer, Antrag zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
9. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Wichtiger Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von den erschienenen und vertretenden Mitgliedern beschlussfähig. Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied oder einem Familienangehörigen mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der Corona Bestimmungen statt.

Der Vorstand

GEMEINDE ELXLEBEN

MITTEILUNGEN

Jagdgenossenschaft Elleben**Ablauf der Amtszeit des gewählten Jagdvorstandes**

Die Amtszeit des gewählten Vorstandes der Jagdgenossenschaft Elleben sowie die Verlängerung um höchstens 3 Monate endet gemäß der Satzung am 30.06.2021.

Eine Neuwahl des Vorstandes konnte mangels Kandidaten sowie der pandemiebedingten Einschränkungen nicht erfolgen. Gemäß § 9 Bundesjagdgesetz führt der Gemeindevorstand als sogenannter „Notjagdvorstand“ die Amtsgeschäfte ab 01.07.2021 vorläufig.

Der Vorstand

Zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes für Elleben werden Bürger unseres Ortes gesucht. Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister bzw. dem noch amtierenden Vorstand.

Böhm
Bürgermeister

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen**

(Landkreis Ilm-Kreis)

vom 16.06.2021

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Osthausen-Wülfershausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		er- höht um	ver- mindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt					
	die Einnahmen			666.700,00	666.700,00
	die Ausgaben			666.700,00	666.700,00
b) im Vermögenshaushalt					
	die Einnahmen			433.100,00	433.100,00
	die Ausgaben			433.100,00	433.100,00

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde
Osthausen-Wülfershausen, den 16.06.2021

gez. Klaus Kolodziej
Bürgermeister
Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

- Siegel -

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung / der 1. Nachtragshaushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 11.06.2021 beschieden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen für das Jahr 2021 liegt in der Zeit vom 28.06.2021 bis 14.07.2021 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 1 der VG „Riechheimer Berg, OT Kirchheim, 99334 Amt Wachsenburg, Am Gutshof 4, für jedermann zur Einsichtnahme (unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften bzgl. Covid-19) öffentlich aus.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen für das Jahr 2021 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 1 der VG „Riechheimer Berg“, OT Kirchheim 99334 Amt Wachsenburg, Am Gutshof 4, während der Sprechzeiten (unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften bzgl. Covid-19) zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES**

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Osthausen-Wülfershausen aus der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2021

Beschluss-Tag: **25.05.2021**

Beschluss-Nr.: **45 / 2021**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.02.2021

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.02.2021 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **25.05.2021**

Beschluss-Nr.: **46 / 2021**

Beschlussgegenstand:

1. Nachtragshaushaltssatzung / 1. Nachtragshaushaltsplan 2021

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen.

Beschluss-Tag: **25.05.2021**

Beschluss-Nr.: **47 / 2021**

Beschlussgegenstand:

**Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2021
Gemeinde Osthausen-Wülfershausen**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **25.05.2021**

Beschluss-Nr.: **48 / 2021**

Beschlussgegenstand:

KITA Osthausen Umbau Untergeschoss Vergabe der Bauleistungen

Los 2 Estricharbeiten

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Vergabe der Leistungen Umnutzung des Untergeschosses der KITA Osthausen

Los 2 Estricharbeiten an den Bieter:

Baupasch Baupartner Schwarzbach
Im Weimarwerk 13
99427 Weimar

Die Auftragssumme beträgt: **10.079,38 €.**

Beschluss-Tag: **25.05.2021**

Beschluss-Nr.: **49 / 2021**

Beschlussgegenstand:

KITA Osthausen Umbau Untergeschoss Vergabe der Bauleistungen

Los 3 Bauelemente

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Vergabe der Leistungen Umnutzung des Untergeschosses der KITA Osthausen

Los 3 Bauelemente an den Bieter:

FINESTRA Fenstertechnik GmbH
Frauenhofer Str. 4
98716 Geschwenda.

Die Auftragssumme beträgt: **53.074,00 €.**

Beschluss-Tag: **25.05.2021**

Beschluss-Nr.: **50 / 2021**

Beschlussgegenstand:

KITA Osthausen Umbau Untergeschoss Vergabe der Bauleistungen

Los 4 Trockenbau

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Vergabe der Leistungen Umnutzung des Untergeschosses der KITA Osthausen

Los 4 Trockenbau an den Bieter:

SWE-DE Fertigteile GmbH
Bahnhofstr. 2b
07047 Uhlstädt-Kirchhasel.

Die Auftragssumme beträgt: **21.897,19 €.**

Beschluss-Tag: **25.05.2021**

Beschluss-Nr.: **51 / 2021**

Beschlussgegenstand:

KITA Osthausen Umbau Untergeschoss Vergabe der Bauleistungen

Los 5 Maler Bodenbelag

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Vergabe der Leistungen Umnutzung des Untergeschosses der KITA Osthausen

Los 5 Maler Bodenbelag an den Bieter:

Hochbau GmbH Müller & Sohn
Am Alten gericht 68
99310 Arnstadt.

Die Auftragssumme beträgt: **39.461,48 €.**

Beschluss-Tag: **25.05.2021**

Beschluss-Nr.: **52 / 2021**

Beschlussgegenstand:

KITA Osthausen Umbau Untergeschoss Vergabe der Bauleistungen

Los 6 Fliesenleger

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Vergabe der Leistungen Umnutzung des Untergeschosses der KITA Osthausen

Los 6 Fliesenleger an den Bieter:

Hochbau GmbH Müller & Sohn
Am Alten Gericht 68
99310 Arnstadt.

Die Auftragssumme beträgt: **20.338,30 €.**

Beschluss-Tag: **25.05.2021**

Beschluss-Nr.: **53 / 2021**

Beschlussgegenstand:

KITA Osthausen Umbau Untergeschoss Vergabe der Bauleistungen Los 8 Fördertechnik

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Vergabe der Leistungen Umnutzung des Untergeschosses der KITA Osthausen

Los 8 Fördertechnik an den Bieter:

Schönfels Aufzüge GmbH & Co.KG

Neu Straße 9-11

99867 Gotha.

Die Auftragssumme beträgt: **10.852,80 €.**

Beschluss-Tag: **25.05.2021**

Beschluss-Nr.: **54 / 2021**

Beschlussgegenstand:

KITA Osthausen Umbau Untergeschoss Vergabe der Bauleistungen Los 9 Elektro

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Vergabe der Leistungen Umnutzung des Untergeschosses der KITA Osthausen

Los 9 Elektroinstallation an den Bieter:

Elektro Tiews

Ellebener Str. 2

99310 Osthausen-Wülfershausen.

Die Auftragssumme beträgt: **46.918,63 €.**

Beschluss-Tag: **25.05.2021**

Beschluss-Nr.: **55 / 2021**

Beschlussgegenstand:

KITA Osthausen Umbau Untergeschoss Vergabe der Bauleistungen Los 10 Haustechnik Lüftung Sanitär

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Vergabe der Leistungen Umnutzung des Untergeschosses der KITA Osthausen

Los 10 Haustechnik, Lüftung Sanitär an den Bieter:

Trautmann GmbH

Alfred-Ley-Straße 4

99310 Arnstadt.

Die Auftragssumme beträgt: **64.935,41 €.**

Beschluss-Tag: **25.05.2021**

Beschluss-Nr.: **56 / 2021**

Beschlussgegenstand:

1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

Der Gemeinderat der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen beschließt in seiner Sitzung am 25.05.2021 die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe in der als Anlage beigefügten Fassung.

GEMEINDE WITZLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Witzleben vom 09.06.2021

Beschluss-Tag: **09.06.2021**

Beschluss-Nr.: **33 / 2021**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der Ratssitzung - öffentlicher Teil - vom 05.11.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **09.06.2021**

Beschluss-Nr.: **34 / 2021**

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2021 Gemeinde Witzleben

Der Gemeinderat Witzleben beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Witzleben mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: **09.06.2021**

Beschluss-Nr.: **35 / 2021**

Beschlussgegenstand:

Finanzplan der Gemeinde Witzleben 2021

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2021 der Gemeinde Witzleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **09.06.2021**

Beschluss-Nr.: **36 / 2021**

Beschlussgegenstand:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 19/2020 über die Aufhebung der Zweckvereinbarung Kita

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 19/2020 vom 11.03.2020 über die Aufhebung der Zweckvereinbarung Kita Osthausen

Beschluss-Tag: **09.06.2021**

Beschluss-Nr.: **37 / 2021**

Beschlussgegenstand:

1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt in seiner Sitzung am 09.06.2021 die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe in der als Anlage beigefügten Fassung.

Beschluss-Tag: **09.06.2021**

Beschluss-Nr.: **38 / 2021**

Beschlussgegenstand:

Vergabe eines Straßennamens in der Gemeinde Witzleben OT Achelstädt

Der Gemeinderat Witzleben beschließt die Vergabe des Straßennamens „Hinter der Kirche“ für den Bereich des ausgebauten landwirtschaftlichen Weges, mit der Flurstücksnummer 204, in 99310 Witzleben, OT Achelstädt, gemäß beigefügten Lageplans.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
ANDERER INSTITUTIONEN UND EINRICHTUNGEN

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld
Saalfeld, 04.06.2021
Tel. 0361 57 4168-0
E-Mail: poststelle.saalfeld@tlbg.thueringen.de
Unser Zeichen: 56099519

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Alkersleben
Flur: 10
Flurstücke: 338/1

Der Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **05.07.2021 bis 04.08.2021**
in der Zeit von Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Mo bis Mi 13:00 - 15:30 Uhr
Do 13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Lage ist hierfür jedoch zwingend eine vorherige Terminvereinbarung über o. g. Kontaktdaten erforderlich. Zudem sind die aktuell geltenden Hygieneregeln beim Besuch der Dienststelle zu beachten.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

im Auftrag

Alfred Christian Schäfer
Referatsleiter

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Öffentliche Ausschreibung

Wohnungen zu vermieten Osthausen

In der Ellebener Str. 111 und 112, 99310 Osthausen ist jeweils eine **2-Zimmer-Wohnung** neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Wohnungsgröße: ca. 38 und ca. 48 m². Kaltmietpreis ab 4,90 €/m² zzgl. NK. Kautions 2 Monatskaltmieten.

Interessenten wenden sich bitte an die **Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“** Tel.: 036200/6 24 25 oder per Email an: info@vg-riechheimer-berg.de.

GEMEINDE ALKERSLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 18.07.2021 zum 80. Geburtstag Peter Heinze



HISTORISCHES

Frühling vor 100 Jahren in Bösleben

Die folgenden kurzen Zeilen schrieb der Bösleber Pfarrer Buchmann im April 1914. Seine Worte erinnern doch etwas an das Leben im Dorf vor mehr als einem Jahrhundert. Einiges könnte noch bis in heutige Tage überliefert sein, aber vieles vielleicht überholt und vergessen, wie nur ein Beispiel: die Dreschflügel und der Göbel.

Die Abschrift des Pfarrers Aufzeichnung:

„Mit dem 21. März sind wir in den kaldermäßigen Frühling eingetreten, aber die Witterung will sich noch nicht frühlingmäßig gestalten. Statt des erhofften Sonnenscheins gehen fast Tag für Tag kalte Regenschauer nieder und ein rauer Wind bringt für die Menschen Schnupfen, Katarrh und Influenza mit sich. Aber es muß doch Frühling werden! Schon hat er seine lieblichen Herolde gesandt, die Schneeglöckchen, die schon vor Wochen ihre schön geformten schneeweißen Glocken aus dem Boden heraus streckten, schon fangen an geschützten Stellen die Veilchen an zu blühen und zu duften, schon beginnen an Sträuchern und Bäumen die Knospen anzuschwellen. Ein Frühlingsahnen geht nicht nur durch die Natur, sondern auch durch die Menschenherzen, vor allem durch das Herz des Landmanns. Er ist der langen Winterpause überdrüssig, er sehnt sich aus der Enge heraus in die Gottesnatur, er fühlt den unwiderstehlichen Drang in sich, im Freien sich zu betätigen. Die Arbeit des Dreschens, die ihn früher

manchmal bis Fastnacht und länger an die Scheuern fesselte, ist ihm jetzt durch die Fortschritte der Technik sehr erleichtert. Wo früher der regelmäßige Dreischlag des Dreschflegels aus den Scheuern erklang, da surrt jetzt der Motor, da faucht der Dampfer, da klappert der Göpel und die Maschine leistet in Stunden und Tagen ein Arbeitspensum, das die Menschenhand, auch wenn sie noch so fleißig ist, in Wochen und Monaten kaum erledigen kann.

In diesem Jahre haben sich so manche aus unserer Gemeinde in den Tagen des Vorfrühlings als Stätte, an der sie ihre Arbeitslust betätigen könnten, unseren Hessenbach erwählt. Ein schönes Fleckchen Erde unser Hessenbach, jener mit Bäumen bestandener Wiesengrund, den der nach Hessen zu eilende Bach in vielen Windungen durchfließt, unser Dorfpark, der Tummelplatz für unsere Schuljugend, das Ziel der Spaziergänge, namentlich an schönen Frühlingstagen, für die heranwachsende Jugend und hie und da auch für die Alten! Und wie mancherlei gibt es im Hessenbach zu hören und zu sehen! Der Gesang der Vögel, vor allem der Amseln, unserer Dorfnachtigallen, das geheimnisvolle Murmeln und Plätschern des Baches, wenn er genug Wasser mit sich führt, die Fülle duftender Veilchen, der Blitzbaum, jene hochragende Pappel, die am Himmelfahrtsfeste 1913 von einem Blitzstrahl getroffen und zersplittert wurde und die uns ein Bild von der furchtbaren Kraft des elektrischen Funkens gibt. Da ist weiter die Schillerquelle, von ihrem Besitzer so genannt, weil nach seiner Annahme, unser großer Dichter Schiller, wenn er, wie die Überlieferung sagt, wirklich bei seiner Schwägerin Caroline von Wolzogen hier in Bösleben zu Besuch geweilt hat, auch aus dieser Quelle getrunken hat, aus der vor 100 und noch mehr Jahren die Bewohner des Herrenhauses ihren Bedarf an Trinkwasser deckten.

In diesem unserem Hessenbache hat sich seit Wochen eine rege Tätigkeit entfacht. Irgend einer hat angefangen, schlagfähige Eschenbäume zu fällen, alte Zwetschenbäume, die seit dem Hageljahre 1886 nicht mehr recht tragen wollen, abzuhaufen, Weiden zu köpfen, Obstbäume auszuputzen, Wellen zu binden. Der Nachbar sah es und weil er auch Zeit hatte, holte er flugs Säge und Axt und räumte unter seinen Baumbeständen auf. Das Beispiel steckt ja an und Brennholz und Geld – für den Festmeter Esche werden 40 M gezahlt - kann jeder brauchen. Und bald glich unser Hessenbach einem großen Schlachtfelde. Hochgewachsene 30 bis 40 Jahre alte Eschen bedeckten mit ihren schlanken Baumleibern den Boden, weiterhin hatten sich ihre Äste im Niederstürzen zerstreut, knorrige Zwetschenbäume lagen neben drei und mehrjährigen abgehauenen Weidenzweigen. Jetzt hat sich das rege Leben im Hessenbach etwas gelegt, jetzt hat der Landmann keinen Sinn mehr für Holzfällen, jetzt denkt er an wichtigere Dinge, jetzt durchbrechen die Pflüge den Boden, jetzt werden die Drillmaschinen in Stand gesetzt und sobald es die Witterung erlaubt, geht es hinaus an die Frühjahrsbestellung. Möchten sich all die Hoffnungen, die die hiesigen Landwirte an die Bestellung knüpfen, erfüllen. Das wünscht von Herzen

Euer Pfarrer Buchmann“

Jene Zeilen schrieb der Pfarrer im damaligen kirchlichen Informationsblatt „Heimatglocken“. In dieser kleinen monatlich erscheinenden Zeitung schrieb er noch folgende interessante Bemerkung:

„Liebe Leser der Heimatglocken daheim und draußen! Die Heimatglocken haben erfreulicher Weise nicht nur bei den Gliedern unserer Gemeinde, sondern auch bei denen, die Gott aus dieser ihrer heimatlichen Gemeinde heraus in die Ferne geführt hat, guten Anklang gefunden. Im hiesigen Ort zählt das Blatt 67 Abonnenten, nach auswärts wurden 23 Exemplare verschickt. Die Heimatglocken von Bösleben werden ihre Stimme über die nächste Umgebung des Ortes hinaus bis nach Salzungen, Leipzig, Potsdam, ja bis nach dem fernen Ostafrika klingen lassen und die Kunde von den Schicksalen und Erlebnissen unserer Gemeinde in der Gegenwart und in der Vergangenheit tragen.“

Im hier zitierten Satz lässt Pfarrer Buchmann wissen, dass es aus seiner heimatlichen Gemeinde Bösleben auch bis nach Ostafrika jemand verschlagen hat. Da bleibt für uns eine Frage: diente ein ehemaliger Einwohner in der kaiserlichen Schutztruppe in der damaligen deutschen Kolonie, oder war er dort bereits ein Siedler?

K. Wagner

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Bösleben		
am 25.07.	zum 85. Geburtstag	Rolf Böttger
Wüllersleben		
am 04.07.	zum 70. Geburtstag	Elvira Krannich
am 10.07.	zum 80. Geburtstag	Elke Wenzel
am 16.07.	zum 75. Geburtstag	Ursula Bauchspieß
am 26.07.	zum 70. Geburtstag	Heidrun Schambach



GEMEINDE DORNHEIM

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 21.07.	zum 80. Geburtstag	Barbara Poppitz
-----------	--------------------	-----------------



GEMEINDE ELLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Riechheim		
am 19.07.	zum 90. Geburtstag	Fritz Westphal
am 22.07.	zum 70. Geburtstag	Dr. Harald Leisner
am 27.07.	zum 95. Geburtstag	Gudrun Nitschke
Gügleben		
am 29.07.	zum 70. Geburtstag	Gerd Wagner



Bild von DreamyArt auf Pixabay.com

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Hinweise zum Abstellen von Sonderabfallkleinmengen im OT Riechheim

Wie aus dem Leitfaden des Abfallwirtschaftsamtes des ILM-Kreises zu entnehmen, dürfen Sonderabfallkleinmengen **nur persönlich**, zu den benannten Abholterminen/Uhrzeit, am Schadstoffmobil abgegeben werden. Die Schadstoffe dürfen nicht bereits vorher und unbeaufsichtigt an der Bushaltestelle abgestellt werden.



GEMEINDE ELXLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 12.07.	zum 70. Geburtstag	Ingrid Börner
am 27.07.	zum 80. Geburtstag	Rolf Saft
am 29.07.	zum 85. Geburtstag	Renate Klein



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben**Gottesdienste im Juli 2021****Monatsspruch Juli:**

Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns. Denn in ihm leben, weben und sind wir. (Apg 17,27)

**Termine unter Vorbehalt!
Beachten Sie die Aushänge!**

**Nach wie vor:
Abstand, Masken, Teilnehmerlisten!**

Donnerstag, 08. Juli

16:00 Uhr	Osthausen	Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus Osthausen
		GRUPPE B
		(genauere Infos per Mail)

Freitag – Sonntag, 09. - 11. Juli

	Rothleimmühle (Nordhausen)	Konfi-Camp 2021 für alle Konfirmand*innen des KGV Elxleben-Witzleben
		Information und Anmeldung unter www.ilmkreisjugend.de

Sonntag, 11. Juli - 6. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr	Ellichleben	Gottesdienst
10:30 Uhr	Osthausen	Gottesdienst

Mittwoch, 14. Juli

14:30 Uhr	Osthausen	Gemeindenachmittag in der Gaststätte
-----------	-----------	--------------------------------------

Donnerstag, 15. Juli

16:00 Uhr	Osthausen	Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus Osthausen
		GRUPPE A
		(genauere Infos per Mail)

Sonntag, 18. Juli - 7. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr	Wülfershausen	Gottesdienst
10:30 Uhr	Witzleben	Gottesdienst
17:00 Uhr	Elxleben	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmand*innen

Donnerstag, 22. Juli

16:00 Uhr	Osthausen	Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus Osthausen
		GRUPPE B
		(genauere Infos per Mail)

Samstag, 24. Juli

14:00 Uhr	Ettischleben	Trauung
-----------	--------------	---------

Sonntag, 25. Juli - 8. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr	Alkersleben	Gottesdienst
10:30 Uhr	Riechheim	Gottesdienst

Samstag, 31. Juli

19:30 Uhr	Elxleben	Konzert für Flöte und Orgel zum 270. Geburtstag der Orgel in Elxleben
-----------	----------	---

Termine für die **Frauenkreise** in Elxleben und Alkersleben standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Sie finden sie, ebenso wie eventuelle Termine für Orgelandauchten auf den Aushängen in den Schaukästen.

Aus dem Pfarramt

Information unserer Friedhofsverwaltung

Die Friedhöfe der Gemeinden Elxleben, Alkersleben, Ettischleben, Ellichleben, Witzleben, Wülfershausen, Gügleben, Elleben und Riechheim sind in Trägerschaft des Kirchengemeindeverbandes Elxleben-Witzleben.

Die Friedhofsverwaltung erfolgt durch das Pfarramt Elxleben-Witzleben, Klostergasse 109 in 99334 Elxleben.

Die hierfür gültige Friedhofssatzung sowie Friedhofsgebührensatzung sind durch die zuständige Behörde genehmigt und seit 2019 rechtswirksam in Kraft getreten.

Die Satzungen wurden mit in Kraft treten veröffentlicht und können unter <https://www.kirchenkreis-arnstadt-ilmenau.de/kirchenkreis/gemeinden-und-kirchen/elxleben-witzleben/> nachgelesen werden. Der Satzungsinhalt wirkt gegenüber den betroffenen Bürgern wie eine Rechtsnorm. Die betroffenen Kreise werden durch den Inhalt berechtigt und verpflichtet. Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen ein Gebot oder Verbot einer Satzung kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals auf die Einhaltung der gültigen Satzungen verweisen. So sind beispielsweise Grabberäumungen vor Ablauf der satzungsgemäßen Liegezeit ausdrücklich nicht gestattet und müssen geahndet werden.

Eine Beräumung mit bzw. nach Ablauf der Liegezeit ist der Friedhofsverwaltung (Pfarrbüro) anzuzeigen.

Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte während der Bürozeiten an das Pfarramt Elxleben-Witzleben.

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Wülfershausen

am 01.07. zum 80. Geburtstag Franz Slametschka



GEMEINDE WITZLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Achelstädt

am 27.07. zum 75. Geburtstag Renate Fuchs

Ellichleben

am 14.07. zum 70. Geburtstag Gerold Schellhorn



Bild von DreamyArt auf Pixabay.com

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Nachruf Jürgen Adam

Wir trauern um das langjährige Mitglied des Sportvereins SV Grün-Weiß Witzleben und des Feuerwehrvereins Witzleben und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.



*Bürgermeister und Gemeinderat
der Gemeinde Witzleben*

Wir nehmen Abschied von unserem Gründungsmitglied,
Sportkamerad und Freund

Jürgen Adam

Wir werden die gemeinsame Zeit mit ihm in würdiger
Erinnerung behalten.
Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.

Der SV Grün-Weiß Witzleben

Witzleben, im Mai 2021

Mitteilungen anderer Einrichtungen

Regionale Aktionsgruppe
Gotha | Ilm-Kreis | Erfurt e.V.

Innovative Projekte für die Region gesucht!

Projektauf Ruf 2021 vom 15.06 – 31.08.2021!

Weitere Informationen unter:
<https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/>

ELER
Europäische Landwirtschaft & ländliche Entwicklung
Erhaltung der ländlichen Gebiete

Ob Dorfladen, Hofcafé oder Wanderschutzhütte - zahlreiche Projektideen wurden dank der LEADER-Förderung in den letzten Jahren umgesetzt. Vom **15. Juni bis 31. August 2021** können nun erneut innovative Projektideen in fünf thematischen Bereichen bei der Regionalen Aktionsgruppe Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V. eingereicht werden für die **Jahre 2022 und/oder 2023**, um Ideen Wirklichkeit werden zu lassen. Zur Förderregion gehören die Gemeinden der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie die südwestlichen, länd-

lich geprägten Ortsteile der Stadt Erfurt (Töttelstädt, Ermstedt, Gottstedt, Schmira, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt und Alach). Antragsberechtigt sind Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereine.

Dieses Jahr werden Projekte in den folgenden fünf Themenbereichen gesucht:

- a) Qualitätssteigerung touristischer Angebote und Infrastrukturen
- b) Daseinsvorsorge
- c) Regionale Produkte
- d) Ehrenamt - Kleinprojekte bis zu einer Investitionssumme von 5.000 €
- e) Natur- und Klimaschutz.

Weitere Informationen zum Aufruf und zum Verfahren finden Sie hier: <https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/projektaufruf> // <https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/aktuelles/projektaufruf-2021-innovative-projekte-f-r-die-region-gesucht> .

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Informationen bei sich im Netzwerk streuen würden - gerne im Newsletter, Internetseite etc. - oder Sie gar selbst gerne bei uns einen Antrag stellen möchten.

Ansprechpartner für jegliche Nachfragen, Projektträger oder Ideen sind die Mitarbeiterinnen des LEADER-Managements Frau Will (m.will@thlg.de/ 0361 4413213) und Frau Zander (c.zander@thlg.de / 0361 4413216).